

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik

Antrag der Fraktion der FDP nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 13. Oktober 2020 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Neues ZDF-Telemedienkonzept“.

Begründung:

Der ZDF-Fernsehrat hat im Juli 2020 in der Mainzer Rheingoldhalle ein neues Telemedienkonzept beschlossen. Möglich gemacht hat dies der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der den Telemedienauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender neu definiert hat.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung zum konkreten Genehmigungsprozess gebeten. Ferner bitten wir um eine Bewertung, inwiefern die neue staatsvertragliche Grundlage über das ZDF hinaus zu Veränderungen im Telemedienangebot der Öffentlich-Rechtlichen geführt hat.